

# **UMSATZSTEUER SENKUNG SIE PROFITIEREN!**

Für vom 1. Juli bis einschließlich 31. Dezember 2020 erbrachte Lieferungen und Leistungen gilt ein gesenkter Umsatzsteuersatz von 16 %.

Für die Versorgung mit Wasser gilt für denselben Zeitraum ein verminderter Umsatzsteuersatz von 5 %.

Wir freuen uns Ihnen diesen Preisnachlass für alle unsere Produkte über den genannten Zeitraum weitergeben zu können.

Bitte beachten Sie, dass der reduzierte Steuersatz aufgrund der lediglich befristeten Absenkung in unseren derzeitigen Preisangaben nicht ausgewiesen und erst in den Abrechnungen berücksichtigt wird.

## Auftrag

zur Trennung von Netzanschlüssen

### An die

Stadtwerke Norderstedt  
Bereich Netz  
Heidbergstraße 101-111  
22846 Norderstedt

#### Kundenanschrift

.....  
Frau/Herr/Firma

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefonnummer

.....  
ggf. Geburtsdatum

#### auf folgendem Grundstück

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Gemarkung/Flur/Flurstück

Ich beauftrage die Stadtwerke Norderstedt mit der Trennung von folgenden Hausanschlüssen auf dem nebenstehenden Grundstück zu den genannten Pauschalpreisen.

Der Stromhausanschluss soll an der Grundstücksgrenze zur Nutzung für Baustrom hochgezogen und später endgültig getrennt werden. Die spätere Trennung des Hausanschlusses an der Hauptleitung ist im Pauschalpreis enthalten. Dieser beträgt 910,00 € brutto (764,71 € netto).

Der Stromhausanschluss soll an der Hauptleitung getrennt werden, da kein Baustrom über den Hausanschluss benötigt wird. Der Pauschalpreis beträgt 650,00 € brutto (546,22 € netto).

Der Wasserhausanschluss soll an der Grundstücksgrenze zur Nutzung für Bauwasser hochgezogen und später endgültig getrennt werden. Die spätere Trennung des Hausanschlusses an der Hauptleitung ist im Pauschalpreis enthalten. Dieser beträgt 1.120,00 € brutto (1.046,73 € netto).

Der Ein- und Ausbau eines Bauwasserzählers wird mit 110,00 € brutto (102,80 € netto) berechnet. Mir ist bekannt,

- dass der Zähler gegen Frost zu schützen ist
- dass bei Beschädigung, Verlust oder Teilverlust die Kosten der Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung berechnet werden
- dass die Zähler- und Verbrauchsgebühren in m<sup>3</sup> nach der „Anlage 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der (AVBWasserV)“ berechnet werden

Der Wasserhausanschluss soll an der Hauptleitung getrennt werden, da kein Bauwasser über den Hausanschluss benötigt wird. Der Pauschalpreis beträgt 910,00 € brutto (850,47 € netto).

Der Gashausanschluss soll an der Hauptleitung getrennt werden. Der Pauschalpreis beträgt 1.010,00 € brutto (848,74 € netto).

Der Telekommunikationsanschluss soll zur Wiederverwendung getrennt werden. Der Pauschalpreis beträgt 500,00 € brutto (420,17 € netto).

Terminwunsch: \_\_\_\_\_

.....  
Ort

.....  
Datum

**X**

.....  
Unterschrift des Auftraggebers